Vorsitzende/r

Rheinbach, den 23.03.2017

Einladung

zur 10/9. Sitzung

des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Mittwoch, der 05.04.2017 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gez. Dietmar Danz

Vorsitzende/r

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport
am Mittwoch, dem 05.04.2017

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
A)	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Gute Schule 2020 hier: aktueller Sachstand	BV/0868/2017
3	Gesamtschule Rheinbach hier: aktueller Sachstand	Unterlagen werden nachgereicht
4	Antrag des Ratsherrn Karl-Heinrich Kerstholt - SPD-Fraktion - vom 22.11.2016 betreffend Absicherung des Schulhofes der Katholischen Grundschule Merzbach	AN/0261/2016/1
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2017 betr. Schulcontainer für die GGS Sürster Weg zum Start des Schuljahres 2017/2018	BV/0866/2017
6	Bürgerantrag vom 08.12.2016 betreffend Umbenennung des Tennenplatzes am Eichener Weg in "Heinrich-Kessel-Sportfeld"	AN/0263/2016
7	Mitteilungen des/der Vorsitzenden	

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0868/2017

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	**05.04.2017**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:** **Gute Schule 2020 hier: aktueller Sachstand**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 23.11.2016 (TOPe 8 und 9) und der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2016 (TOPe 7.6 und 7.7.) haben folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Prioritätenliste ein Investitionskonzept für die Rheinbacher Schulen zu entwerfen und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dabei insbesondere mit Blick auf die digitale Ertüchtigung
- *auszuweisen, an welchen Schulstandorten die Ausstattung von Fachräumen (etwa MINT-Bereich) modernisiert werden soll*
- *darzulegen, an welchen Standorten Breitbandanschlüsse zusätzlich bereitzustellen sind*
- *zu ermitteln, welche standortbezogenen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um allen Schulen in den Klassenzimmern WLAN-Zugänge zu ermöglichen*
- *standortbezogen die Bedarfe zu ermitteln, welche Hard- und Software (z.B. Smartboards bzw. interaktive Displays, Tabletts, Notebooks oder auch digitale Lehr- und Lernmittel) zusätzlich bereitgestellt werden müssen*

- zu ermitteln, welche zusätzliche IT-Ausstattung für die Lehrkräfte benötigt wird
- darzulegen, wie der technische Support bei der IT-Infrastruktur sichergestellt werden kann und welcher Finanzbedarf dafür besteht.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erarbeitung des Investitionsbedarfs bzw. des Investitionsprogramms die Schulen angemessen zu beteiligen."

„Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Bedarfe in den Rheinbacher kommunalen Schulen für erforderliche Sanierungsarbeiten an Gebäuden, für neue Sanitäranlagen und sonstige notwendige Maßnahmen zu ermitteln und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport erneut zur Beratung vorzulegen.
Bei der Aufstellung des Programms sollte eine Beteiligung der städtischen Schulen erfolgen."

Auf die entsprechenden Erläuterungen wird verwiesen.

Die Verwaltung hat die städtischen Schulen gebeten, aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen aufzuzeigen, die im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020" umgesetzt werden könnten. Die entsprechenden Meldungen sind in der beigefügten Tabelle (siehe Anlage 1) zusammengefasst.

Bei der Umsetzung des Projektes ist grundsätzlich zwischen der IT-Struktur/-Ausstattung und baulichen Maßnahmen zu unterscheiden:

2.1 IT-Infrastruktur/Ausstattung

Grundvoraussetzung für die Optimierung der Digitalisierung im Schulunterricht ist die Versorgung mit Breitbandanschlüssen. Gespräche mit diversen Anbietern haben gezeigt, dass bessere Anschlussmöglichkeiten derzeit zur Verfügung stehen (s. Anlage 2).

Die Verwaltung wird entsprechende Schritte einleiten, um die derzeit bestmögliche Versorgung in Anspruch nehmen zu können.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der internen Netzinfrastruktur (s. Anlage 2) in den Schulgebäuden sollten für 2018 vorgesehen werden.

Eine –wünschenswerte- optimale Infrastruktur mit „Glasfasertechnik" ist letztendlich anzustreben. Hier sind jedoch vor dem Hintergrund aktueller -auch auf entsprechenden Förderkulissen basierende- Maßnahmen, die vom Rhein-Sieg-Kreis koordiniert werden, weitere Abstimmungen notwendig. Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn, für einzelne Schulen in einem „Alleingang" entsprechende Infrastrukturvoraussetzungen zu schaffen und somit die Kosten für alle erforderlichen Baumaßnahmen tragen zu müssen. Dies würde z.B. für eine entsprechende Anbindung der KGS Flerzheim laut einem Anbieter Kosten in Höhe von ca. 380.000,00 € hervorrufen.

Die Ausstattung mit Endgeräten muss auf entsprechenden Medienkonzepten der Schulen basieren. Hier ist die Verwaltung in Gesprächen mit den Schulen.

Um einen Gesamtüberblick über die jetzige Situation zu erhalten, wird Herr Dax-Romswinkel von der Medienberatung NRW in der Sitzung vortragen.

2.2 Bauliche Maßnahmen

Die von den Schulen aufgezeigten Maßnahmen betreffen überwiegend die „bauliche Unterhaltung“. Die notwendigen Arbeiten werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen nach Priorität umgesetzt.
Wie in den Erläuterungen zur Sitzung am 23.11.2016 dargestellt, ist die Verwaltung der Auffassung, die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ prioritär für die Sanierung von Toilettenanlagen und die Installierung von „Notfall- und Gefahrenreaktionssystemen“ zu verwenden. Die Punkte sind auch von den Schulen als notwendige Maßnahmen genannt worden.

Bei der Sanierung der Toilettenanlagen könnten eventuell Synergieeffekte genutzt werden, wenn mehrere Maßnahmen gemeinsam ausgeschrieben werden.

Hinsichtlich des neuen Themas „Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme“ werden derzeit in der Wirtschaft die Voraussetzungen geschaffen, um entsprechende Planungen voranbringen zu können.

Die Ausführungen zu den Themen zeigen aus Sicht der Verwaltung, dass es Sinn macht, die baulichen Maßnahmen in 2018 komprimierter (Toilettenanlagen) bzw. mit notwendiger fachlicher Expertise (Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme) zu beginnen und den Mittelabruf für die Jahre 2017 und 2018 in 2018 vorzunehmen. Dieser Vorschlag erfolgt auch vor dem Hintergrund der derzeitigen personellen Ressourcen im Bereich „Hochbau“, in dem insbesondere auch für den schulischen Bereich neben den üblichen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen einige Projekte anstehen (z.B. Umbauten und Neubauten Gesamtschule, Containeranlagen GGS Sürster Weg und KGS Wormersdorf).

2.3 Zusammenfassung

Hinsichtlich der IT-Infrastruktur (Breitbandversorgung) wird die Verwaltung alle derzeit möglichen Optimierungen zur Versorgung der städtischen Schulen ausschöpfen. Sowohl hinsichtlich des weiteren Ausbaues der Breitbandversorgung, der Vernetzung in den Schulen und der IT-Ausstattung als auch bezüglich der Umsetzung der baulichen Maßnahmen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Mittelabruf zur Umsetzung erster Maßnahmen erst in 2018, dann für die Jahre 2017 und 2018 erfolgen sollte. Gem. Artikel 1, § 2 Abs.1 des „Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ kann eine Inanspruchnahme des für 2017 vorgesehenen Kreditkontingentes i.H.v. 330.540 € gemeinsam mit dem Kreditkontingent für 2018 erfolgen. Somit würde im Jahr 2018 ein Kreditvolumen von 661.080 € zur Verfügung stehen.

Rheinbach, den 21.03.2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez.Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:
Anlage 1: Projektübersicht Schulen
Anlage 2: Übersicht Infrastruktur

Meldungen „Gute Schule 2020“

GGS Sürster Weg	KGS Bachstr.	KGS Flerzheim	KGS Merzbach	KGS Wormersdorf	Gesamtschule	SGR	Dederichsgraben
Trockenlegung Keller	Trockenlegung Keller	Trockenlegung Keller					
R. Holzfenster Nebengebäude	R. Fenster Innenhof	R. Fensterrahmen				Austausch „blinde“ Fenster	
	R. Haupt-Eingangstür						
R. Dachluken Hauptgebäude	R. Überdach Haupteingang					Anstrich überdachter Eingangsbereich u. Fahrradabstellplatz	
	R. Steintreppe Nebeneingang	Mauer Schulhof erneuern				R. Außen-treppen u. Anstrich	
	R. Holzbalken-konstruktionen Innenhof						
Austausch Türen (Schallschutz)	Ersatz Holztüren u. Rahmen					Anstrich Schränke Büro Stellv.	
Sanierung Toiletten Nebengebäude	Ersatz Toilettenkeramik	Erneuerung Toilettenanlagen	Sanierung Toiletten	Erneuerung Schülertoiletten		Sanierung Toilettenanlage	
	Überprüfung Wand- und Bodenfliesen Toiletten						
Innenanstrich Klassen und Flure	Innenanstrich Altbau	Innenanstrich	Innenanstrich	Innenanstrich Klassen und Flure		Innenanstrich u.Putzarbeiten	
	R. Risse Lehrerbereich	R. Außenputz				Umbau Lehrerküche	
R. Bodenbeläge	R. Bodenbeläge						
Renovierung Aula	Aula: Beamer etc., R. Risse, Anstrich						
Neue Alarmierungs- und Lautsprecheranlage	Neue Alarmierungs- und Lautsprecheranlage	Neue Alarmierungs- und Lautsprecheranlage		Neue Alarmierungs- und Lautsprecheranlage			
	Neue Schließanlage						
	Neue Teerdecke Teil Schulhof			Neugestaltung Schulhof	Gestaltung Pausenhof		
	Fallschutzplatten in Spielbereichen (statt bestehendem Fallschutz)						
	Gestaltung Freiraum hinter TH (Amphitheater)						
Zaun Schumannstr.	Erneuerung Zaun zu Pallotti						
	Instandsetzung beider Holzbrücken						
	Breitbandanschlüsse	Breitbandanschluss		Breitbandanschluss	Vernetzung Standorte		Vernetzung Standorte
Vernetzung	W-Lan		Vernetzung	Vernetzung, W-Lan	W-Lan	Vernetzung W-Lan u. Raum 208	W-Lan
	IT-Ausstattung	PCs/Laptops	PCs Computerraum	PCs/Laptops	Info-Bildschirme		3 Laptopwagen
		Außensteckdose Schulhof					
		Rollos Verwaltungstrakt					Außenjalousien Südwestseite
Vorhänge Klassen		Vorhänge Klassen				Vorhänge Musikraum	
Schallschutz Mensa				Schallschutz Mensa			
Deckung zusätzl. Raumbedarf				Neubau Aula oder Gymnasikhalle			
				Sanierung OGS-Bereich			
				Namensschild Schule			
						Umbau kl. Lehrerzimmer	
						Umrüstung auf LED-Beleuchtung	
						Umbau Biologiehörsaal	
						Rückbau Gar-derobenhaken u. Gestaltung Flur	
						Installationsar-beiten AG-Küche	
						Erneuerung Boden Sporthalle	
						Abarbeitung weiterer Mängel lt. Liste 2016	

R. = Reparatur

Stand: 20.12.16

Schule	Breitband-anschluss	mögliche Bandbreite Telekom	Maßnahme zur externen Netzinfrastruktur	geschätzte Kosten einmalig	geschätzte Kosten monatlich	interne Netzinfrastruktur	Maßnahme zur internen Netzinfrastruktur	geschätzte Kosten
Grundschule Sankt Martin	16 Mbit	16 Mbit	Wechsel zu NetCologne mit 100 Mbit	100,00 €	40,00 €	komplett neu verkabelt	Ausstattung Accesspoints + Anbindung Nebengebäude per Richtfunk	3.000,00 €
Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg	16 Mbit	25 Mbit	Wechsel zu NetCologne mit 25 Mbit	100,00 €	40,00 €	teils verkabelt	Verkabelung 1. OG Hauptgebäude + Nebengebäude + Ausstattung Access Points	25.000,00 €
Grundschule Flerzheim	2 Mbit	2 Mbit	Breitbandanbindung an Gebiet	500.000,00 €	40,00 €	teils verkabelt und Powerline	Überarbeitung Verkabelung + Ausstattung Access Points	10.000,00 €
Grundschule Merzbach	6 Mbit	50 Mbit	Wechsel zu NetCologne mit 50 Mbit	100,00 €	40,00 €	komplett verkabelt	Ausstattung Access Points + Teilverkabelung	3.000,00 €
Grundschule Wormersdorf	2 Mbit	2 Mbit	Breitbandanbindung an Gebiet	500.000,00 €	40,00 €	komplett verkabelt	Ausstattung Access Points + Teilverkabelung	3.000,00 €
Haupt- und Realschule	16 Mbit	16 Mbit	Wechsel zu NetCologne mit 50 Mbit	100,00 €	40,00 €	bis auf EG und Nebentrakt komplett neu verkabelt	Verkabelung EG und Nebentrakt + Ausstattung Access Points	25.000,00 €
Gesamtschule	6 Mbit	6 Mbit	Wechsel zu NetCologne mit 50 Mbit	100,00 €	40,00 €	bis auf Nebentrakt komplett neu verkabelt	Verkabelung Nebentrakt + Ausstattung Access Points	8.000,00 €
städtisches Gymnasium	16 Mbit	16 Mbit	Wechsel zu NetCologne mit 100 Mbit	100,00 €	40,00 €	Verkabelung teilweise ausreichend / WLAN großteils abgedeckt	Neuverkabelung 1. OG u. 2.OG Hauptgebäude + Gebäude Teilverkabelung + Ausstattung Access Points	35.000,00 €

Anträge

Fachgebiet 40
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0261/2016/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	**05.04.2017**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:**	**Antrag des Ratsherrn Karl-Heinrich Kerstholt - SPD-Fraktion - vom 22.11.2016 betreffend Absicherung des Schulhofes der Katholischen Grundschule Merzbach**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: s. Sachverhalt	

1. Beschlussvorschlag:

Der Schulhof der KGS Merzbach wird im Bereich der Weidenstraße durch einen Zaun mit Toranlage gesichert.

Haupt- und Finanzausschuss und Rat werden gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel von 5.000 € zur Verfügung zu stellen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 22.11.2016 beantragt Ratsherr Kerstholt, SPD-Fraktion, die Sicherung des rückwärtigen Zuganges der KGS Merzbach im Bereich der Weidenstraße durch ein Tor.
Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 unter TOP 3.2 „Antrag der UWG-Fraktion vom 09.07.2016 betreffend Verkehrsberuhigung an der Grundschule Merzbach“ darüber beraten, inwieweit eine Sicherung der Kinder beim Spielen auf dem Schulhofgelände der KGS Merzbach erfolgen kann. Hier waren zunächst verschiedene Möglichkeiten zur Gefahrenreduzierung diskutiert, wie beispielsweise der Einbau von Schwellen.

Als effektivste Lösung wurde jedoch von Seiten des Ausschusses der Einbau einer Toranlage angeregt.

Es erging darauf folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Sicherheit der Kinder wird dem Schulausschuss die Errichtung von baulichen Maßnahmen empfohlen."

Nach Rücksprache mit dem Fachgebiet Hochbau wird von dort angeregt, eine Zaunanlage mit einem zweiflügeligen Tor einzubauen. Aus Kostengründen sollte jedoch auf ein Rolltor verzichtet werden. Aufgrund vergleichbarer baulicher Maßnahmen ist für einen Zaun inklusive Toranlage mit Kosten in Höhe von rund 5.000,00 € zu rechnen. Da die Maßnahme bisher nicht eingeplant war, müssten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Eine Rücksprache mit der Feuerwehr ergab, dass von dort gegen den Einbau einer solchen Toranlage keine Bedenken bestehen. Die Feuerwehr erhält einen Schlüssel für die Toranlage.

Rheinbach, den 21.03.2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez .Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:
Antrag des Ratsherrn Karl-Heinrich Kerstholt - SPD-Fraktion - vom 22.11.2016 betreffend Absicherung des Schulhofes der Katholischen Grundschule Merzbach

Besser für Rheinbach SPD

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Ratsherr
Karl Heinrich Kerstholt
Neustr.16
53359 Rheinbach
Mobil: 01712204033
Telefon: 02226/4218
k.kerstholt@t-online.de

Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 22.11.2016

- per E-Mail -

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 12. Dezember 2016

- **Absicherung des Schulhofes der Katholischen Grundschule Merzbach durch Schließung des Zauns mittels eines Tores im Bereich der Weidenstraße**

Sehr geehrter Herr Raetz,

hiermit beantrage ich, den rückwertigen Zugang der Grundschule Merzbach im Bereich der Weidenstraße durch ein Tor zu sichern.

Begründung:
Der Schulhof der Grundschule grenzt unmittelbar an die Weidenstraße und ist zur Straße hin nicht abgesichert. Ein Spielgerät steht unmittelbar im ungesicherten Bereich und es besteht die ständige Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler beim Spielen direkt auf die Straße laufen. Die Absicherung dieses Bereiches erleichtert im Schulbetrieb die Pausenaufsicht und sorgt für Sicherheit nach Schulschluss, da die Kinder die Spielgeräte auch nachmittags, am Wochenende und in den Schulferien nutzen. Eine Absicherung dieses Bereiches ist deshalb aus meiner Sicht unerlässlich.

Mit freundliche Grüßen

Karl Heinrich Kerstholt
Ratsherr
Stellv. Bürgermeister

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0866/2017

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	**05.04.2017**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:**	**Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2017 betr. Schulcontainer für die GGS Sürster Weg zum Start des Schuljahres 2017/2018**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt	

1. Beschlussvorschlag:
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2017 ist als Anlage 1 beigefügt.

Zur Raumsituation an der GGS Sürster Weg hat der Rat in seiner Sitzung am 20.02.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Errichtung von zwei zusätzlichen Klassenräumen an der GGS Sürster Weg wird zugestimmt.
Im Rahmen einer Selbstverpflichtung werden die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 433.000,00 € im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.“

Auf die entsprechenden Erläuterungen zur Sitzung des Rates wird verwiesen.

Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung der baulichen Maßnahme wurde der Schulleitung am 18.01.2017 ein entsprechender Zeitplan zugeleitet (siehe Anlage 2). Sowohl die Schulleitung als auch die Schulpflegschaft haben Bedenken gegen diesen Zeitplan geäußert und die Fertigstellung der Container zum Schuljahresbeginn eingefordert.

Die Verwaltung ist selbstverständlich bemüht, die zusätzlichen Räumlichkeiten so früh wie möglich zur Verfügung stellen zu können. Die Arbeitsschritte (siehe Anlage) sind jedoch vorgegeben, die Einflussnahmen daher nur begrenzt möglich. Nicht zu hoffen und auch eher unwahrscheinlich ist, dass durch nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Insolvenz einer beauftragten Firma) auch der bisherige Zeitplan Verzögerungen erfährt.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass ein früherer Fertigstellungstermin als der 30.09. angestrebt wird, aber nicht zugesichert werden kann.

Gemeinsam mit der Schulleitung und den sonstigen Beteiligten wurde bereits eine Übergangslösung erarbeitet:

Als eventuell notwendige Ausweichräume stehen entsprechende Kapazitäten am Schulstandort „Dederichsgraben“ zur Verfügung. Auch organisatorische Notwendigkeiten (insbesondere hinsichtlich der Aufsicht) können für einen Übergangszeitraum erfüllt werden.

Rheinbach, den 20.03.2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:
Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2017
Anlage 2: Zeitplan

Besser für Rheinbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Fraktionsvorsitzende
Martina Koch
Römische Wasserleitung 2
53359 Rheinbach
Tel: 02226 / 14731
martinakoch.spd@t-online.de

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule, Bildung und Sport
der Stadt Rheinbach
Herrn Dietmar Danz

-nachrichtlich Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
- Rathaus -

per E-Mail

Rheinbach, den 09. März 2017

Schulcontainer für die GGS Sürster Weg zum Start des Schuljahres 2017/2018

Sehr geehrter Herr Danz,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die in der Ratssitzung vom 20.02.2017 beschlossenen Schulcontainer für die GGS Sürster Weg rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 bereitstehen.

Begründung

Nachdem sich Vertreter der SPD Fraktion vor Ort die Situation angesehen haben, sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass die beiden Schulcontainer unbedingt vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 zur Verfügung stehen müssen. Die Schule ist auf eine Vierzügigkeit ausgelegt, hat zusätzlich noch zwei internationale Klassen vor Ort und bereits sämtliche Fachräume zu Klassenräumen umgewandelt. So gibt es keinen Computerraum mehr und der Musikunterricht muss in der Aula stattfinden. Die OGS Räume werden doppelt genutzt und es besteht schon jetzt keine Rückzugsmöglichkeit mehr für Kinder, die die OGS besuchen. Das Raumangebot ist deutlich zu knapp.

In der Verwaltungsvorlage vom 20.02.2017 spricht die Verwaltung von dem „angestrebten Ziel der Fertigstellung der Räumlichkeiten bis September 2017, möglichst bereits zu Beginn des Schuljahres 2017/2018“. Diese Aussage reicht nicht aus, die räumlichen Anforderungen der Schule zu erfüllen.

Werden die Räumlichkeiten nicht zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt, so müssen zwei Klassen an einem anderen Schulstandort untergebracht werden. Das bedeutet für den Schulbetrieb eine Mehrbelastung, die Personal bindet und die Unterrichtsplanung extrem erschwert. Zudem müssen sich Grundschüler mit Schülern der Klassen 8 bis 10 den Schulhof teilen, was eine besonders intensive Pausenbetreuung erforderlich macht, die ebenfalls deutlich personalaufwändiger ist.

Sollten die Container, wie von der Verwaltung in Aussicht gestellt, erst Ende September zur Verfügung stehen, so ist mit einer Nutzung bis zum Beginn der Herbstferien nicht zu rechnen, da im laufenden Schulbetrieb die Einrichtung der Klassenräume nicht möglich ist. In diese Zeit fallen die neuen Schulanmeldungen, die weitere Personalkapazitäten fordern.

Deshalb beantragen wir, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die rechtzeitige Fertigstellung und Inbetriebnahme der Schulcontainer spätestens zum 31.7.2017 sichergestellt wird. Sollte dazu externe Unterstützung für die Planung und Ausschreibung sowie die Umsetzung nötig sein, so sollen diese Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martina Koch	gez. Donate Quadflieg
Martina Koch Fraktionsvorsitzende	Donate Quadflieg Ratsfrau und Mitglied im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur

Zeitplan Container Grundschule Sürster Weg

A) Vorbereitung

Januar / Februar 2017

1. Lastenheft Schulamt (Bedarf)
2. Festlegen Standort, Beteiligung Bauamt, baurechtliche Prüfung
3. Wird Wasserversorgung in den Klassen erforderlich? Wenn ja, dann auch Pos. 14 erforderlich.
4. Brandschutzkonzept für die gesamte Schule inkl. der Erweiterung
5. Baukosten (Vorbereitung der Baustelle) und Mietkosten für die Dauer der Standzeit kalkulieren und als Nachtrag in den Haushaltsberatungen einbringen.
   Wie lange sollen definitiv die Containeranlagen verbleiben bei ≥ 5 Jahre höherer energetischer Standard also EnEV 2016, ansonsten Bauteile entsprechend EnEV.
6. Entscheid ob investiv oder Aufwand (steht noch aus)
7. Haushaltsmittel einstellen

B) Genehmigungsplanung und Fachingenieure

Februar / März / April 2017

8. Entwurf erarbeiten , Vorstellung im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
9. Vermessung Baugrundstück
10. Bauantrag erstellen, Bauantrag einreichen
11. Laufzeit Bauantrag bis zur Genehmigung
12. Baugrunduntersuchung beauftragen (Fachplanung)
13. Elektrische Versorgung planen (Fachplanung)
14. Planung Trinkwasserversorgung und Entwässerung (Fachplanung)
15. Tragwerksplanung (für Baugrund, Bodenpressung etc..., Gründungsvarianten), Fachplanung

C) Ausführungsplanung und Ausschreibung

April / Mai / Juni 2017

16. Ergebnisse der Fachplanungen in die Ausschreibung einbetten, Ausschreibung vorbereiten
17. Ausführungsplanung parallel mit
18. Ausschreibung auf Grundlage Funktionalausschreibung, Mietmodell
19. Veröffentlichung
20. Laufzeit Ausschreibung
21. Submission
22. Vergabeausschuss
23. Beauftragungen Containeranlagen und Rohbauarbeiten Gründung / Pflaster / Entwässerung

D) Bauzeit

Juni / September 2017

24. Lieferzeit
25. Montagetermin
26. Durchführung der Rohbau und Gründungsarbeiten
27. Montage der Containeranlage

Übergabe voraussichtlich Ende September 2017

Stand: 18.01.2017

Anträge

Fachgebiet 40
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0263/2016

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Vorberatung	**05.04.2017**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**29.05.2017**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:**	**Bürgerantrag vom 08.12.2016 betreffend Umbenennung des Tennenplatzes am Eichener Weg in "Heinrich-Kessel-Sportfeld"**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: s. Sachverhalt	

1. Beschlussvorschlag:
-als Empfehlung an den Rat-

Dem Bürgerantrag auf Umbenennung des Tennenplatzes „Am Eichener Weg“ in Rheinbach-Queckenberg in „Heinrich Kessel-Sportfeld“ wird zugestimmt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Bürgerantrag vom 08.12.16 ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung befürwortet den Bürgerantrag unter der Voraussetzung, dass hierdurch keine finanziellen Belastungen der Stadt Rheinbach entstehen (Stichwort: „Freiwillige Ausgaben“). Auch seitens der Ortsvorsteherin bestehen keine Bedenken.

Rheinbach, den 17.03.2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen: Bürgerantrag Sportplatz Queckenberg

An Herrn
Stefan Raetz
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Rheinbach-Loch, den 08.12.2016

Bürgerantrag
Hier: Umbenennung Sportanlage

Sehr geehrter Herr Raetz,

der SV Rot-Weiß Queckenberg beantragt eine Umbennenung des Tennenplatzes am Eichener Weg in „Heinrich-Kessel-Sportfeld“.

Begründung:

Herr Heinrich Kessel, geboren am 27.06.1939, hat am 14.08.1963 unseren Sportverein mit aus der Taufe gehoben. In den ersten fast 40 Jahren war er immer wieder im Vorstand tätig, u.a. als Geschäftsführer oder Jugendleiter. Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorstandsmitglied war Herr Kessel auch immer wieder aktiv mit daran beteiligt, die Voraussetzungen rund um den Sportplatz zu verbessern. Sei es bei dem Verlegen einer neuen Drainage oder der Errichtung des Flutlichts bzw. des Sportlerheimes – immer wieder half er selbst dabei, für den Verein eine bessere Infrastruktur zu schaffen. Obwohl der Verein ab Mitte der 1980er Jahre immer mehr an Bedeutung verlor und immer mehr sportliche Rückschläge verkraften musste, blieb Herr Kessel als Vereinsmitglied dem SV Rot Weiß Queckenberg treu. So ist er einer von nur noch sechs Gründungsmitgliedern, die seit nunmehr 53 Jahren ununterbrochen als Mitglied registriert sind.

Für seine immer noch unermüdliche Tätigkeit und Unterstützung wurde er 2014 vom Fußballkreis Bonn mit dem DFB-Ehrenamtspreis ausgezeichnet. Wir als Vertreter des SV Rot Weiß Queckenberg sind daher der Meinung, dass die Sportanlage seinen Namen verdient hat und damit gleichzeitig Herr Heinrich Kessel von seinem Verein ausgezeichnet und geehrt wird sowie dadurch ebenfalls von der Stadt Rheinbach für seine Verdienste in angemessener Weise gewürdigt wird.

Über einen positiven Bescheid dieses Antrages würden wir uns sehr freuen und bedanken.

Falls eine solche Entscheidung getroffen wird, bitten wir um Information darüber, welche Bedingungen/Auflagen (ggf. auch finanziell) seitens des SV Rot Weiß Queckenberg zu erfüllen sind.

Mit freundlichen Grüßen